

99136001141000

Errichtung/ wesentliche Änderung von Anlagen im 20 m Streifen einer Hochwasserschutzanlage

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000324286/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99136001141000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung/ wesentliche Änderung von Anlagen im 20 m Streifen einer Hochwasserschutzanlage
Leistungsbezeichnung II	Errichtung/ wesentliche Änderung von Anlagen im 20 m Streifen einer Hochwasserschutzanlage
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Deichanlagen, Deiche
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Katastrophenhilfe (1160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.72128.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.72128.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Liegt Ihnen ein begründeter Anlass vor, das Areal einer Hochwasserschutzanlage in bis zu 20 Metern seiner landseitigen Grenze für die Errichtung oder die Änderung einer Anlage zu nutzen, können Sie hierfür unter gewissen Umständen eine Befreiung vom Verbot der Nutzung von Hochwasserschutzanlagen beantragen.
Volltext	§ 76 (1) des Bremischen Wasserschutzgesetzes besagt, dass Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 Metern der landseitigen Grenze von Hochwasserschutzanlagen grundsätzlich nicht errichtet oder wesentlich geändert werden dürfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Wasserbehörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr auf Antrag eine Befreiung erteilen. Der Erhaltungspflichtige wird angehört.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Benötigte Unterlagen zur Errichtung/ wesentlichen Änderung von Anlagen im 20 m Streifen einer Hochwasserschutzanlage <ul style="list-style-type: none"> • Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Grundstücks • Lageplan • Baubeschreibung • Grundriss- und Schnittzeichnung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Die Wasserbehörde kann vom Verbot auf Antrag eine Befreiung erteilen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Verbot im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führt, • die Befreiung mit den Belangen des Hochwasserschutzes vereinbar ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Der anhängende Antrag (siehe Formular) auf Erteilung einer wasserrechtlichen Befreiung gemäß §§ 74, 76 Bremisches Wassergesetz ist bei der Wasserbehörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (siehe "Zuständige Stelle") einzureichen. In dreifacher Ausführung sind zusätzlich vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Grundstücks • Lageplan • Baubeschreibung • Grundriss- und Schnittzeichnung
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Wird die Nutzung oder eine erforderliche Änderung der Hochwasserschutzanlage durch die Nutzung oder Benutzung in erheblicher Weise beeinträchtigt, kann die Befreiung widerrufen werden.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag_Befreiung_Sept_2012.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag_Befreiung_Sept_2012.46615.pdf</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen
